

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung,
Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin
vom 21.02.2022

Top 6.4. Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 20/2019 "Solarpark Eggesin-Karpin II" der Stadt Eggesin hier: Städtebaulicher Vertrag über die Ausarbeitung und Kostentragung sowie Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 07.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin II“ gefasst. Die Kosten für die Planung und Erschließung sowie die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen durch den Vorhabenträger, die ENERPARK Solar Invest 168 GmbH, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung, die Erschließungsleistungen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Dieser städtebauliche Vertrag wird im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald geschlossen. Finanzielle Auswirkung besteht für die Stadt Eggesin nicht.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin, dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1